

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Aufnahme des Schulbetriebes der „Grundschule im Lumdatal“;  
hier: Entwidmung der drei alten Schulstandorte in Staufenberg, Staufenberg-  
Daubringen und Staufenberg-Mainzlar**

### Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt aufgrund der Aufnahme des Schulbetriebes der „Grundschule im Lumdatal“ zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2023/2024 die Entwidmung der drei bisherigen Schulstandorte in

- Staufenberg, Gemarkung Staufenberg, Flur 1, Flurstücke-Nr. 76/5, 216/2 und 80/2,
- Staufenberg-Daubringen, Gemarkung Daubringen, Flur 1, Flurstück-Nr. 225/1 und
- Staufenberg-Mainzlar Gemarkung Mainzlar, Flur 1, Flurstück-Nr. 56/3.

---

### Begründung:

Mit Aufnahme des Schulbetriebes der „Grundschule im Lumdatal“ zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2023/2024 endet der Schulbetrieb an den drei bisherigen Schulstandorten

- der Grundschule „Goetheschule“ Staufenberg, Gemarkung Staufenberg, Flur 1, Flurstücke-Nr. 76/5, 216/2 und 80/2,
- der Grundschule „Waldschule“ Staufenberg-Daubringen, Gemarkung Daubringen, Flur 1, Flurstück-Nr. 225/1 und
- der Grundschule „Lindenhofschule“ Staufenberg-Mainzlar, Gemarkung Mainzlar, Flur 1, Flurstück-Nr. 56/3.

Gemäß Tauschvertrag vom 20. August 2018 zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen werden die drei Schulgrundstücke an die Stadt Staufenberg übereignet.

Vordiesem Hintergrund muss die Entwidmung erfolgen.

Die erforderliche Zustimmung gemäß § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zur Entwidmung der drei Schulstandorte des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis liegt vor und ist als ANLAGE 1 beigefügt.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Schule

---

Organisationseinheit

---

Andrea Laucht  
Sachbearbeiterin

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter FB 4

---

Christopher Lipp  
Hauptamtlicher Erster  
Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung